



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

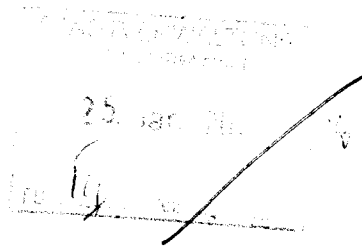
An den
Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Postfach 16 40
42465 Radevormwald

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261/88-6113
Fax: 02261/88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.01.2011



Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

hier: **FNP. - BP. Nr. 103 "Grundversorgungsstandort Bergerhof"**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben vom 13.12.2010; Az.: 61 26 103

Meine Stellungnahme vom 03.11.2010 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im vorgenannten Verfahrensabschnitt vorliegenden Fassung des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 103 "Grundversorgungsstandort Bergerhof" wird von Seiten meiner Unteren Bodenschutzbehörde wie folgt Stellung genommen:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zu Zeit Bedenken. Der Standort einer ehemaligen Fahrradfabrik (Fa. Bismark) ist als Altstandort im Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet. Die Gefährdungsabschätzung des Altstandortes ergab bisher, dass Teile der Gebäudesubstanz erheblich mit Chromverunreinigungen belastet sind. Für diese Teile wurde durch die Untere Bodenschutzbehörde eine Nutzungseinschränkung empfohlen. Die Grundwasseruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die bisher durchgeführten Untersuchungen wurden auf der Grundlage einer industriell-gewerblichen Nutzung ausgeführt. Bei einer Nutzungsänderung sind neben der Vervollständigung der bisherigen Untersuchungen möglicherweise auch die bereits durchgeführten Untersuchungen zu erweitern.

Zurzeit wird der Altstandort einer Detail-Gefährdungsabschätzung unterzogen. Ein zusammenfassender gutachterlicher Zwischenbericht wurde mit dem Vorentwurf „Begründung und Umweltbericht“ vom 27.09.2010 vorgelegt. Dieser ist jedoch noch nicht abschließend. Eine Bewertung durch die Untere Bodenschutzbehörde steht noch aus und kann erst nach Vorlage des Endberichtes erfolgen.

Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken bzw. es werden im derzeitigen Verfahrensabschnitt von hier keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADE1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp nr 103_grundversorg bergerhof_obk 20.01.11.doc

Seite 1 von 1